



Fürstenwalder Aus- und Weiterbildungszentrum gGmbH

Ansprechpartner: Frau Valentin

Julius-Pintsch-Ring 25 | Haus 4
15517 Fürstenwalde/Spree
Telefon: 03361 358422 | **Fax:** 03361 358402
c.valentin@t.fawz.de
www.fawz.de |   



FAWZ
Bildung. Wissen. Zukunft.

Berufssprachkurse der FAWZ gGmbH (gem. § 45a AufenthG)

Welches Ziel haben die Berufssprachkurse?

Nach einem Kurs haben Sie Ihr bereits gutes oder sehr gutes Deutsch noch weiter verbessert. Ihr Wortschatz rund um das Thema Arbeit ist größer und Sie können sicherer in der Arbeitswelt kommunizieren. Sie sind vertraut mit allen wichtigen Begriffen rund um den Beruf, in dem Sie arbeiten möchten. Darüber hinaus haben Sie Ihr Grundwissen im Bereich Arbeit und Beruf erweitert und die Besonderheiten der Arbeitswelt in Deutschland kennengelernt. Somit sind Sie gut auf das Berufsleben vorbereitet, können leichter eine neue Arbeit finden oder Ihren bisherigen Beruf besser ausüben.

Anmeldung

Dienstag

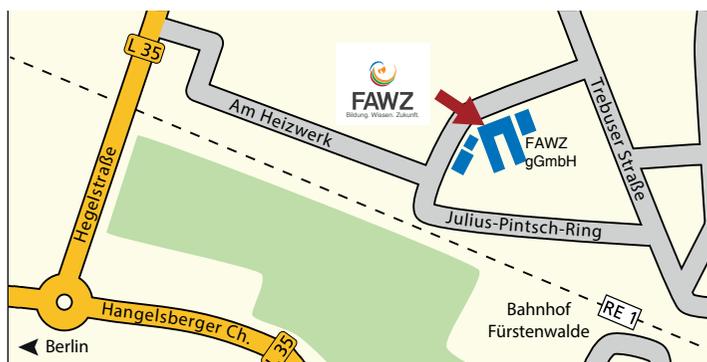
10:00 Uhr - 12:00 Uhr und
13:00 Uhr - 14:30 Uhr

Donnerstag

10:00 Uhr - 12:00 Uhr und
13:00 Uhr - 14:30 Uhr

Zur Anmeldung beim Sprachkursträger bringen Sie bitte Folgendes mit:

- die Berechtigung/Verpflichtung zur Teilnahme an einem Berufssprachkurs gemäß § 4 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1a/1b/1c der Verordnung über die berufsbezogene Deutschförderung (DeuFöV),
- Ihr letztes Sprachzertifikat/Ergebnisbogen und
- Ihren Bewilligungsbescheid (Asyl-, Arbeitslosengeld I oder Arbeitslosengeld II Bescheid)



So erreichen Sie uns

Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln:

Mit dem Regionalexpress RE 1 aus Richtung Berlin/Frankfurt (Oder) kommend bis zum Bahnhof Fürstenwalde. In Richtung Trebuser Straße starten und ca. 10 Minuten der Straße zu Fuß folgen. Vor ATU links in den Julius-Pintsch-Ring einbiegen, nach ca. 200 m Fußweg liegt das Gebäude auf der linken Seite.

Anreise mit dem Auto:

Von Süden kommend die zweite Einfahrt bzw. von Norden kommend auf der Trebuser Straße die erste Einfahrt in den Julius-Pintsch-Ring nehmen. Parkplätze sind in ausreichender Anzahl vorhanden.

Ein Projekt der Fürstenwalder Aus- und Weiterbildungszentrum gGmbH

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales



Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge

Unterricht:
Mo bis Fr
12:30 bis
15:45 Uhr

**Basiskurs B2
mit Brückenelement (500 UE)**

Beginn:
5. August 2024



Was sind die Berufssprachkurse?

Die Berufssprachkurse gem. § 45a AufenthG sind ein Sprachlernangebot für Menschen mit Migrationshintergrund, die ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt verbessern wollen.

Teilnahmeberechtigung für Berufssprachkurse

Teilnahmeberechtigung durch Arbeitsagenturen oder Jobcenter

Sie können für die Berufssprachkurse berechtigt werden, wenn Sie

- ausbildungssuchend gemeldet sind
- arbeitsuchend gemeldet sind
- arbeitslos gemeldet sind
- sich in einer Aus- oder Weiterbildungsmaßnahme der Agentur für Arbeit/Jobcenter befinden oder
- Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch beziehen

Seit dem 1. August 2019 sind auch arbeitsmarktnahe Gestattete mit unklarer Bleibeperspektive teilnahmeberechtigt, wenn sie vor dem 1. August 2019 eingereist sind und sich seit mindestens drei Monaten gestattet in Deutschland aufhalten.

Sie werden durch die zuständige Agentur für Arbeit (AA) bzw. das Jobcenter (JC) zur Teilnahme an einem Berufssprachkurs berechtigt. Dies geschieht entweder in Form einer Berechtigung oder in Form einer Verpflichtung. Mit der Berechtigung/Verpflichtung erhalten Sie eine Liste von demnächst beginnenden Berufssprachkursen in der Nähe Ihres Wohnortes (sog. KURSNET-Ausdruck). Sie können sich bei einem Kursträger Ihrer Wahl anmelden.

Wenn das Jobcenter die Teilnahmeberechtigung ausstellt, werden Sie in der Regel auch durch eine Eingliederungsvereinbarung zur Teilnahme verpflichtet.

Teilnahmeberechtigung durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge können Sie einen Antrag auf Teilnahmeberechtigung stellen, wenn Sie nicht ausbildungssuchend, arbeitsuchend oder arbeitslos gemeldet sind und keine Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch beziehen und

- beschäftigt sind oder
- zur Zeit eine Ausbildung absolvieren oder
- begleitend zur Anerkennung Ihres ausländischen Berufsabschlusses oder für die Erteilung einer Berufserlaubnis ein bestimmtes Sprachniveau benötigen

Sie erhalten eine schriftliche Teilnahmeberechtigung. Gleichzeitig erhalten Sie auch eine Liste der Kursträger, die in der Nähe Ihres Wohnortes demnächst einen passenden berufsbezogenen Deutsch-Sprachkurs durchführen (KURSNET-Ausdruck). Mit der Teilnahmeberechtigung können Sie sich bei einem Kursträger Ihrer Wahl anmelden oder Ihren bisherigen Beruf besser ausüben.

Welche Voraussetzungen müssen Sie sonst noch erfüllen?

Für die Teilnahme an den Berufssprachkursen müssen Sie den Integrationskurs abgeschlossen haben.



Was kostet die Teilnahme am Berufssprachkurs?

Die Teilnahme an einem Berufssprachkurs ist grundsätzlich kostenlos.

Wenn Sie beschäftigt sind und Ihr zu versteuerndes Einkommen bei Einzelveranlagung mehr als 20.000 € oder bei gemeinsamer Veranlagung mit Ihrem Ehegatten oder Ehegattin 40.000 € beträgt, müssen Sie einen Kostenbeitrag in Höhe von 2,56 € pro Unterrichtsstunde an den Kursträger bezahlen. Dieser Kostenbeitrag ist vor Beginn eines Berufssprachkurses zu bezahlen. Wenn Sie im Unterricht fehlen, kann Ihnen der Kostenbeitrag für die versäumten Stunden nicht zurückgezahlt werden.

Wenn Sie beschäftigt sind, aber keinen Kostenbeitrag bei Kursbeginn zahlen mussten und den Kurs abbrechen, sind Sie verpflichtet, den Kostenbeitrag für alle Unterrichtsstunden zu entrichten. Nur wenn der Abbruch nicht von Ihnen zu vertreten ist, bleibt der Kurs kostenfrei!

Rückerstattung des Kostenbeitrags

Wenn Sie innerhalb von zwei Jahren nach Ausstellung der Teilnahmeberechtigung das Bestehen der Zertifikatsprüfung nachweisen, erstattet das BAMF Ihnen auf Antrag 50 Prozent des geleisteten Kostenbeitrags.

Fahrtkosten

Fahrtkosten werden Ihnen erstattet, wenn Sie mehr als drei Kilometer (kürzester Fußweg) vom Kursort entfernt wohnen und Empfänger von Leistungen nach SGB II, SGB XII, Asylbewerberleistungen oder Berufsausbildungsbeihilfe nach § 56 SGB II sind.



Wann lernen wir Sie

kennen?

Besuchen Sie uns einfach oder lernen Sie uns auf unserer Website besser kennen!



Weitere Informationen zu uns finden Sie unter www.fawz.de.